

EDA / WBF

Per Mail an: M21-24@eda.admin.ch

Bern, 15. August 2019/YB
VL IZA

Internationale Zusammenarbeit 2021–2024 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Formale Aspekte

Die erstmalige Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist richtig und ermöglicht eine breite öffentliche Diskussion über die Entwicklungshilfe und deren Ziele. Dazu trägt auch die konzise und „leserfreundliche“ Form des erläuternden Berichts bei. Das schafft Transparenz über die Verwendung von Steuergeldern.

Grundsätzliche Überlegungen

Die FDP bekennt sich zur humanitären Tradition der Schweiz und zu den verfassungsmässigen Verpflichtungen gemäss Art. 54 BV, wonach sich die Schweiz für die Linderung von Not und Armut sowie für die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie, des Friedens und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit einsetzt. An diesen Zielen (sowie an Art. 2 BV) hat sich die Entwicklungshilfe zu orientieren. Sie darf nicht Selbstzweck sein, sondern ist *ein* Instrument der Aussenpolitik. Bei der Entwicklungshilfe ist tunlichst zu vermeiden, dass mit Entwicklungsgeldern Abhängigkeiten geschaffen oder negative Anreize gesetzt werden. Der latenten Gefahr ineffizienter oder missbräuchlicher Verwendung von Geldern ist mit Wirkungsanalysen und einer selbstkritischen Haltung zu begegnen. Projekte mit schwerwiegenden Defiziten sind abzubrechen. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Entwicklung eines Landes liegt insbesondere in der Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Perspektiven. Die Entwicklungshilfe kann hier einen Beitrag leisten, indem sie etwa den Aufbau von Strukturen unterstützt, die für eine gedeihliche Wirtschaft notwendig sind. Die IZA muss insgesamt auch einen starken Fokus auf die humanitäre Hilfe legen. Voranzutreiben ist ausserdem die konsequente Verbindung von entwicklungs- und migrationspolitischen Zielen, wie die FDP dies schon seit längerer Zeit fordert.

Finanzieller Rahmen

Die FDP wird sich zur APD-Quote äussern, wenn die Botschaft vorliegt und die weitere Entwicklung der Bundesfinanzen bekannt ist. Der vorgeschlagene Wert von 0,45% BNE kann bis dahin als Arbeitshypothese gelten – die FDP hatte diesen Wert in der Beratung der IZA 2017-2020 gefordert. Eine konsequente Finanzpolitik verlangt in jedem Politikbereich nach Ausgabendisziplin – die internationale Zusammenarbeit bildet hier keine Ausnahme. Es ist nicht sinnvoll, die APD-Quote an die starre Vorgabe von 0,5% BNE zu binden. Entscheidender als eine starre Zielvorgabe ist erstens die Effizienz, mit der die Mittel eingesetzt werden und welche Wirkkraft sie entfalten. Zweitens gilt es der hohen Wirtschaftsleistung der Schweiz und dem immer noch hoch bewerteten Schweizer Franken Rechnung zu tragen. Letztere zwei Faktoren beeinflussen die effektive Höhe der Entwicklungsausgaben derzeit positiv. Drittens muss die weitere Entwicklung des Staatshaushaltes in Betracht gezogen werden.

Konkrete Fragen

- 1) **Zielsetzung:** Die Zielsetzung ist noch sehr breit formuliert und könnte gemäss den strategischen Akzenten geschärft werden. Insgesamt muss bei der Zielsetzung der Entwicklungszusammenarbeit der Schaffung eines endogenen Wirtschaftswachstums die oberste Priorität beigemessen werden. Eine nachhaltige Entwicklung kann nur gelingen, wenn ein Land seinen Bürgerinnen und Bürgern wirtschaftliche Perspektiven

bieten kann. Der Fokus auf Arbeitsplätze (Ziel 1) ist daher richtig gesetzt. Diese Zielsetzung muss notwendigerweise mit der Zielsetzung 4 „Rechtstaatlichkeit“ verbunden werden, denn ohne Rechtssicherheit, gute Regierungsführung und Frieden kann keine wirtschaftliche Entwicklung gelingen. An dieser Stelle weisen wir explizit auf die Bestrebungen der Schweizer Diplomatie, insbesondere auf die Guten Dienste und den Einsatz für Menschenrechte, hin. Die Diplomatie stellt ein wichtiges Element der Entwicklungspolitik dar. Ziel 2 „Klimawandel“ erachten wir als sinnvoll, denn wirksame Klimamassnahmen müssen global definiert werden. Zu Ziel 3 „Migration“ hat die FDP schon in der letzten IZA-Botschaft klar Position bezogen.

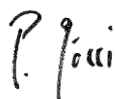
- 2) **Thematische Schwerpunkte:** Die thematischen Schwerpunkte sind mit den strategischen Zielen kohärent, aber teilweise noch zu wenig konkret. Wünschenswert wäre bspw. eine konkretere Darstellung der erwähnten neuen, noch zu entwickelnden Finanzinstrumente. Finanzinstrumente, Versicherungen, Microfinance, Impact Bonds und andere Instrumente sind von grosser Bedeutung und geeignet, um der regionalen Wirtschaft wichtige Impulse zu verleihen. Eine Herausforderung wird sein, auf Seiten EDA/DEZA die internen Strukturen anzupassen und Kompetenzen aufzubauen. Betreffend Migrationspolitik nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass diesem Bereich endlich ein grösseres Gewicht eingeräumt wird. Hier müssen aber Taten folgen, um aufzuzeigen, dass das Thema mit der nötigen Konsequenz in die Arbeit der IZA einfliesst. Nebst der Stärkung der Migrationsdialoge und -partnerschaften ist insbesondere der Abschluss von neuen Rückübernahmeabkommen anzustreben. Diese Forderung muss in die IZA einfliessen.
- 3) **Geographische Fokussierung:** Die Fokussierung ist notwendig. Entwicklungspolitik muss realistisch sein. Will sie eine Wirkung erzielen, müssen die Mittel fokussiert eingesetzt werden. Die Wirkung der eingesetzten Mittel verhält sich umgekehrt zur Anzahl der Länder und Projekte, auf die sie verteilt werden. Je mehr sich die internationale Zusammenarbeit verzettelt, desto geringer der Impact.

Verschiedene Aspekte

- › **Humanitäre Hilfe:** Die FDP hat immer die Wichtigkeit und Notwendigkeit der humanitären Hilfe hervorgehoben. Wir verlangen, dass dieser Bereich innerhalb des bestehenden Budgetrahmens zusätzlich gestärkt wird. In der humanitären Hilfe hat die Schweiz grosse Kompetenzen und kann einen echten Beitrag zur Linderung von grosser Not leisten.
- › **Zusammenarbeit mit dem Privatsektor:** Gerade in wirtschaftlichen Belangen ist der Privatsektor naturgemäss kompetenter als der Staat. Die Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit im Feld der Entwicklungszusammenarbeit ist sinnvoll und vor dem Hintergrund der gesteckten Ziele konsequent. Auch die Agenda2030 der UNO definiert den privaten Sektor als wichtigen Partner zur Erreichung ihrer Ziele.
- › **Zusammenarbeit mit NGO:** Bei der Zusammenarbeit mit NGO bedarf es klarer Kriterien. Es dürfen keine Gelder an Organisationen, die in Entwicklungsgebieten unter dem Deckmantel der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechte unlautere Ziele verfolgen (Verbreitung von Hetze), fliessen. Zu verhindern ist ferner, dass NGO öffentliche Beiträge für politische Zwecke in der Schweiz verwenden.
- › **Wirkungs- und Erfolgsanalyse:** Wir erwarten ein transparentes Monitoring über die Wirkung und den Erfolg der Massnahmen bei allen Akteuren sowie eine selbstkritische Haltung seitens der durchführenden Organe. Entwicklungszusammenarbeit darf nicht *l'art pour l'art* sein, und über öffentliche Mittel ist Rechenschaft abzulegen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz